

# Maßnahmenbogen

(Regelungen zur Umsetzung der Maßnahme laut Programm)

JTF

Finanzplanebene	15.03.3.	"ESF-nahe" Maßnahme i.S. der transferrelevanten schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, einschließlich Infrastruktur (Bildung)
Erstmalige Genehmigung Maßnahmenbogen	21.12.2023	

## Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Anpassung
21.12.2023	Ausgangsdokument

## A Rechtliche Grundlagen

### 1. Zusätzlich geltende Rechtsvorschriften für diese Maßnahme

Richtlinien, Fördergrundsätze, spezielle Erlasse der zuständigen Ressorts

Durchführungserlass für die „ESF-nahe“ Maßnahme i. S. der transferrelevanten schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, einschließlich Infrastruktur (Bildung) – JTF-Förderung Bildungscampus Naumburg (Az. 35-46024-1/6/3465/2023) vom 21. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung.

### 2. Beihilferechtlicher Status

Siehe Anlage 1

### 3. Verfahren und Kriterien der Auswahl sowie Klimaverträglichkeitsprüfung

3.1. Beschluss Begleitausschuss siehe Anlage 2

Datum Beschluss Begleitausschuss	13.12.2022
----------------------------------	------------

3.2. Klimaverträglichkeitsprüfung (nur bei EFRE/JTF Maßnahmen auszufüllen)

Werden Infrastrukturvorhaben mit einer Lebensdauer von über 5 Jahren gefördert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Klimaverträglichkeitsprüfung grundsätzlich nicht erforderlich)
Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt auf Vorhabenebene	<input checked="" type="checkbox"/>
Eine Klimaverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da eine der folgenden Ausnahmegründe vorliegt (Gilt für alle Vorhaben der Finanzplanebene):	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben (ohne Personalausgaben) unter 1 Mio. Euro</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorhaben ist folgender Projektkategorie zuzuordnen</li> </ul>	
Begründung	
Ausnahme gilt somit für:	<input type="checkbox"/> Klimaneutralität <input type="checkbox"/> Klimaresilienz

**4. Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)**

Anwendung vereinfachter Kostenoptionen	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Form der vereinfachten Kostenoption	<input type="checkbox"/> Kosten je Einheit gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalbetrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierung (Pauschalsatz) gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060
Festlegungsmethode nach Art. 53 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060	<input type="checkbox"/> Eigene Herleitung gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Haushaltsplanentwurf gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Geltung in den Politikbereichen der Union für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Geltung in nationalen Förderprogrammen für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierungen und spezifische Methoden gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. e) VO (EU) 2021/1060
Berechnungsfreie Kostenoption	<input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 7 % der förderfähigen direkten Kosten gemäß Art. 54 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gemäß Art. 54 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für direkte Personalkosten von bis zu 20 % der direkten Kosten gemäß Art. 55 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für Restkosten von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten gemäß Art. 56 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060

Festlegung anhand in der VO (EU) 2021/1060 oder den fondsspezifischen Verordnungen bzw. auf deren Grundlage genannten spezifischen Methoden	
---	--

## B Zuständige Stellen und Verfahrensschritte

### 1. Verantwortliches Fachreferat

Ressort	MB	Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat	35	Schulentwicklungsplanung, Schulinfrastrukturförderung, Lernmittel

### 2. Zwischengeschaltete Stelle

Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Anschrift	Domplatz 12, 39104 Magdeburg

### 3. Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (Zulässigkeitsprüfung)

Annehmende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Durchführende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt

### 4. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

Durchführende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Benennung von gegebenenfalls im Auswahlverfahren beteiligten Stellen	

### 5. Antragsprüfung (Förderfähigkeit)

Antragsannahmende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
--------------------------	---------------------------------

Zuständige Stelle	Formelle Prüfung: Investitionsbank Sachsen-Anhalt
	Materielle Prüfung: Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Entscheidung (Art der Genehmigung)	<input checked="" type="checkbox"/> Zuwendung
	<input type="checkbox"/> Zuweisung
	<input type="checkbox"/> Auftrag im Ergebnis eines Vergabeverfahrens
	<input type="checkbox"/> Darlehen
	<input type="checkbox"/> Beteiligung
Benennung von beteiligten Stellen (Dritter) im Entscheidungsprozess	Eine fachtechnische Prüfung und Stellungnahme erfolgt durch den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA)

## 6. Zahlungsverkehr

Zuständige Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung	<p>Der Begünstigte reicht den Zahlungsantrag einschließlich der begründenden Unterlagen über die Online-Antragstellung (OAS) ein. Auf Antrag des Begünstigten kann der Auszahlungsantrag einschließlich der begründenden Unterlagen in Papierform bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.</p> <p>Die IB prüft den „Auszahlungsantrag“ einschließlich Anlagen auf Förderfähigkeit der Ausgaben anhand der Festlegungen in der Zuwendung, die Bestandskraft des Bescheides und die Erfüllung der auszahlungsrelevanten Nebenbestimmungen (u. a. auch die Einhaltung der Vergabebestimmungen gemäß Vergabehandbuch). Rechnungsbelege und Zahlungsnachweise werden geprüft.</p> <p>Ausgabenbeleg: Es wird ein Ausgabenbeleg gemäß der Prozessanweisung „Zuschuss bzw. Zuweisung auszahlen“ erstellt (Datenblatt zur Buchung mit ID) und der Prüfungsdokumentation beigelegt.</p>

	<p>Verfahren und Kompetenzregelung:                  Auf der Grundlage der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird der Auszahlungsbetrag kompetenzgerecht (lt. Schriftlich fixierter Ordnung (SfO)) ausbezahlt.                  Die Einstellung und Freischaltung der Auszahlungen im System erfolgen im Vier-Augen-Prinzip.                  Ein ggf. notwendiger Mittelrückfluss erfolgt durch Überweisung des Begünstigten auf ein vorgegebenes Konto an die IB.                  Vorschüsse sind nicht zulässig.</p>
--	---

## 7. Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen

Zuständige Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
-------------------	---------------------------------

### Verwaltungsprüfungen:

Unter angemessener Berücksichtigung der Haushaltsrisiken wird der Prüfumfang für Verwaltungsprüfungen auf der Grundlage einer programmbezogenen Risikoanalyse von der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF festgelegt. Ausgangspunkt sind Bewertungen zum potentiellen Fehlerrisiko aus den Ergebnissen interner und externer Prüfungen.

### Vor-Ort-Überprüfungen:

Die Zwischengeschalteten Stellen führen auf Grundlage der Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Risikoanalyse zur Ermittlung des Prüfumfanges der Vor-Ort-Überprüfungen durch. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch die zuständige Stelle jährlich eine Vorhabenauswahl für Vor-Ort-Überprüfungen vorgenommen. Die Verfahren werden per Erlass durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF geregelt.

## 8. Ausgabenbestätigende Stelle

Ausgabenbestätigende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
-----------------------------	---------------------------------

## 9. Dokumentation/Aufbewahrung

Zuständige Stellen	Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Begünstigter
Art der Aufbewahrung	<input checked="" type="checkbox"/> Papier
	<input checked="" type="checkbox"/> Digital

<p>Akteninhalt (ggf. unterschieden nach Aufbewahrungsort)</p>	<p>Investitionsbank Sachsen-Anhalt: Alle vorhabenbezogenen Unterlagen werden in der elektronischen Vorgangsakte – eAkte abgelegt. Sofern Unterlagen aufgrund des Umfangs nicht in der eAkte abgelegt werden können (bspw. Planungsunterlagen) erfolgt die papierhafte Aufbewahrung im bewilligenden Fachbereich. Weitere Unterlagen werden in der Programmakte im elektronischen Archiv des Produktmanagements abgelegt.</p> <p>Begünstigter: Einzelbelege, Vergabeunterlagen und weitere im Zuwendungsschreiben festgelegte Unterlagen.</p>
---	--

## 10. Datenerfassung

<p>Datenerfassung efREporter4</p>	<input type="checkbox"/> Direkterfassung
	<input checked="" type="checkbox"/> Schnittstelle

## 11. Elektronische Kommunikation mit Begünstigten

<p>Kommunikationsportal der Bewilligungsstelle</p>	<input type="checkbox"/> efDialog Sachsen-Anhalt <input checked="" type="checkbox"/> Kundenportal der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
--	--